

## FAQ Besoldungsanpassung 2024/25

Die nächsten Anpassungen der Besoldung aufgrund des letzten Tarifabschlusses stehen kurz bevor. Hier kommen Eure Fragen und unsere Antworten hierauf:

### 1.) Wie wird meine Besoldung zum 01.11.2024 angepasst werden?

- a.) Eure Grundbesoldung steigt um 200 Euro (Sockelbetrag).
- b.) Ebenso erhöhen sich folgende Zulagen um 4,76 %: Familienzuschlag, Strukturzulage, Sonn- und Feiertags-DuZ und Mehrarbeitsvergütung.
- c.) Die Anwärterbezüge steigen um 100 Euro pro Monat.

### 2.) Wie sieht die Anpassung zum 01.02.2025 aus?

Zum 01.02.2025 findet die zweite Anpassung statt, die die GdP bei den Tarifverhandlungen für euch erstritten hat:

- Eure Grundbesoldung steigt nochmals um 5,5 %.
- Die oben erwähnten Zulagen steigen ebenfalls nochmals um 5,5 %.
- Die Anwärterbezüge steigen um weitere 50 Euro pro Monat.

### 3.) Was gibt es sonst noch an Änderungen?

Neben den Besoldungsanpassungen sieht das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2024 Anpassungen des Familienzuschlages vor.

- a.) **Ausgleichszulage zum Familienzuschlag:** Der Familienzuschlag ab dem dritten Kind orientiert sich künftig auch (wie bisher schon bei den ersten beiden Kindern) an der Mietenstufe des Hauptwohnsitzes des/der Beamten/Beamtinnen. Das kann dazu führen, dass der neue Zuschlag für das dritte und weitere Kinder geringer ausfällt. Hier hat die GdP aber erreicht, dass Ihr keinerlei finanziellen Einbußen hinnehmen müsst: Die Differenz zwischen dem geringeren und eurem aktuellen Familienzuschlag wird als Ausgleichszulage von Amts wegen ausgezahlt. **Ihr müsst hier nichts unternehmen.**
- b.) **Ergänzungszuschlag zum Familienzuschlag:** Soweit das Einkommen eines Beamten oder einer Beamtin (inklusive eines fiktiven Einkommens des Ehepartner/der Ehepartnerin) nicht 115 % über dem grundsicherungsrechtlichen Mindestbedarf liegt, besteht fortan ein Anspruch auf einen sog. Ergänzungszuschlag. **Der Ergänzungszuschlag wird ab der Besoldungsgruppe A9 regelmäßig keine Rolle spielen und betrifft daher unsere Kolleginnen und Kollegen in der Mehrzahl nicht.** Soweit Kolleginnen und Kollegen sich in darunterliegenden Besoldungsgruppen (insbesondere A6) befinden, sprecht uns gerne an, damit wir mögliche Ansprüche gemeinsam mit Euch prüfen.

Ob die neuen Regelungen rechtlich in Ordnung sind, wird noch zu prüfen sein. Auch die Frage der Rechtmäßigkeit der Alimentation insgesamt müssen Gerichte wohl nochmals prüfen. Wir werden Euch

[beamte@gdp-nrw.de](mailto:beamte@gdp-nrw.de)



**Gewerkschaft  
der Polizei NRW**

**22. Oktober 2024**

zeitnah mit entsprechenden Musterwidersprüchen für das laufende Jahr ausstatten. Die Landesregierung hat angekündigt für 2024, im Gegensatz zu den Jahren 2022 und 2023, eingehende Widersprüche ruhend zu stellen und Musterverfahren durchführen zu wollen.

[beamte@gdp-nrw.de](mailto:beamte@gdp-nrw.de)



**Gewerkschaft  
der Polizei NRW**

**NEWSLETTER**

**Beamte**